



OTI Greentech AG
Berlin

Jahresabschluss 2019

BILANZ

zum

31. Dezember 2019

OTI Greentech AG
Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €		€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		4.698.602,00	1.798.602,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	232,00	II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen		2.558.856,00	0,00
II. Finanzanlagen				III. Bilanzverlust		1.257.933,75-	733.114,17-
Anteile an verbundenen Unternehmen		5.984.226,40	5.984.226,40	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				Sonstige Rückstellungen		92.527,05	87.509,17
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	577.117,34		368.896,47	1. Anleihen	0,00		2.900.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>113.069,28</u>	690.186,62	68.820,86	- Davon konvertibel € 0,00 (€ 2.900.000,00)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		79.473,54	5.341,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.334,96		121.497,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.400,00	14.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		925.776,33
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>488.901,30</u>	670.236,26	1.341.246,28
				- Davon aus Steuern € 3.965,08 (€ 10.290,18)			
				- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.877,36 (€ 2.390,34)			
		<u>6.762.287,56</u>	<u>6.441.517,00</u>			<u>6.762.287,56</u>	<u>6.441.517,00</u>
		<u><u>6.762.287,56</u></u>	<u><u>6.441.517,00</u></u>			<u><u>6.762.287,56</u></u>	<u><u>6.441.517,00</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

**OTI Greentech AG
Berlin**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	195.000,00	200.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.061,92	59.554,16
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	223.256,24-	300.823,14-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.057,51-</u>	<u>20.655,88-</u>
	244.313,75-	321.479,02-
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	231,00-	516,03-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	333.735,02-	440.633,68-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	454,29	19.385,91
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>145.056,02-</u>	<u>181.551,45-</u>
8. Ergebnis nach Steuern	524.819,58-	665.240,11-
	-----	-----
9. Jahresfehlbetrag	524.819,58-	665.240,11-
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	733.114,17-	67.874,06-
	-----	-----
11. Bilanzverlust	<u><u>1.257.933,75-</u></u>	<u><u>733.114,17-</u></u>

**OTI Greentech AG
Berlin**

Anhang zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der OTI Greentech AG, Berlin, zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf. Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266-278 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Gliederung entspricht § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 195006) eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung (Going Concern Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Bei vorübergehender Wertminderung wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB keine Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Ausweis der Bank- und Kassenbestände erfolgt mit dem Nennbetrag. Zinsen und Nebenkosten werden periodengerecht abgegrenzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben bzw. Einnahmen gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Die in fremder Währung vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs nach §256a HGB umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens kann dem nachstehend dargestellten Anlagenspiegel entnommen werden.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zum Stichtag unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen:

Bezeichnung	Sitz	Stellung	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
				31.12.2019	2019
OTI Greentech Innovative Solutions AG (vormals OTI Greentech Group AG)	Zug, Schweiz	Gesellschafter	99,55%	-195.266,78 CHF	-105.199,39 CHF
UniService Unisafe Srl	Genua, Italien	Gesellschafter	100,00%	201.728,00 €	23.821,92 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 690 (Vj. T€ 438) ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 190 (Vj. T€ 55) sowie Darlehensforderungen in Höhe von T€ 386 (Vj. T€ 313).

Grundkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 € 4.698.602,00 (Vj. € 1.798.602,00) und ist eingeteilt in 4.698.602 Stückstammaktien (Vj. 1.798.602 Aktien).

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2015 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (bedingtes Kapital I/2015) wurden im Jahr 2015 Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von insgesamt € 2.900.000,00 ausgegeben. Alle Wandelanleihehaber haben von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht und bis zum Ablauf des 29. November 2019 sämtliche Wandelschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt nominal € 2.900.000,00 in 2.900.000,00 neue Stückaktien gewandelt. Durch die erfolgte Wandlung wurde das Grundkapital von € 1.798.602,00 um € 2.900.000,00 auf € 4.698.602,00 erhöht. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 6. Dezember 2019.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 erteilten Ermächtigung das Grundkapital bis zum 22. Juni 2022 um bis zu € 10.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I) hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung (Debt to equity swap) aufgrund Vorstandsbeschlusses vom 20. Dezember 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Beschluss vom 20. Dezember 2019 von € 4.698.602,00 um € 2.558.856,00 durchgeführt und im Dezember 2019 beim Handelsregister eingereicht. Die Eintragung beim Handelsregister erfolgte erst am 11. März 2020 und damit das Wirksamwerden der Kapitalerhöhungsmaßnahme. Aus diesem Grund erfolgt der Ausweis dieser Kapitalerhöhung in einem Sonderposten "Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage" unter dem Posten "Gezeichnetes Kapital". Auf das erhöhte Grundkapital werden 2.558.856 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft von je Euro 1,00 je neue Aktie ausgegeben (Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2019). Die Kapitalerhöhung ist gegen Sacheinlage erfolgt. Als Sacheinlage wurden Gesellschafterdarlehen inkl. Zinsen und Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats im Rahmen eines sogenannten Debt-to-Equity-Swaps 1:1 (EUR 1 in 1 Aktie) eingebracht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2015 mit Änderung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 um bis zu EUR 2.200.000,00 zur Durchführung von Optionsrechten, welche die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlungen vom 19. Juni 2015 und 23. Juni 2017 an Mitglieder des Vorstandes und ausgewählte Führungskräfte ausgegeben hat, bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2015/II)

Das am 19. Juni 2015 beschlossene bedingte Kapital im Gesamtbetrag von bis zu € 4.000.000,00 beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien in Höhe von insgesamt nominal € 2.900.000,00 im Geschäftsjahr 2019 noch 1.100.000,00 EUR (Bedingtes Kapital: 2015/I).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 10.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017 /I). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können einem Kreditinstitut zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von € 2.558.856,00 in 2019

noch € 7.441.144,00.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung von T€ 61 und ausstehende Rechnungen von T€ 31 und sind kurzfristig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu Gewinn und Verlustrechnung

Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 64 (Vj. T€ 116) anteilige Zinsaufwendungen aus der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen zu einem Zinssatz von 4% (vorher 8,5%), die bis zur Wandlung der Wandanleihe in Aktien entstanden sind.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Folgende Aufsichtsratsmitglieder waren während des Geschäftsjahres bestellt:

- Herr Andrew Schwager, Global FMCG Spezialist/Beteiligung, London, Großbritannien, Vorsitzender,
- Herr Paul R. Morris, Consultant, Zürich, Schweiz, stellvertretender Vorsitzender sowie
- Herr Nicholas Reginald Elmslie, Consultant, Twickenham, Großbritannien.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2019:

- Herr John Kisalus, Chemiker, Victoria, Texas, USA,
- Herr Joseph Owen James Armstrong, Jurist, München, (bis 30.04.2019).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurde durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

Vergütung der Organe

Bezüge des Vorstandes 2019			
Person	Feste Jahresvergütung in 2019 €	Optionen €	Gesamtjahresvergütung €
Joe Armstrong, COO	54.507	-	54.507
Dr. John Kisalus, CTO	69.999	-	69.999
Bezüge des Aufsichtsrats in 2019			
Andrew Schwager, AR-Vorsitzender	25.000	-	25.000
Paul Morris, stellvertretender AR-Vorsitzender	17.000	-	17.000
Nicholas R. Elmsie	17.000	-	17.000

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen

Die Weltwirtschaft wurde durch den Ausbruch der COVID-19 Pandemie im ersten Quartal 2020 getroffen. Startend mit China haben viele Länder durch Ausgangsbeschränkungen die wirtschaftlichen Aktivitäten weitgehend stillgelegt: Italien und die USA, folgten beispielsweise besonders zu Beginn des 2. Quartals 2020 durch Quarantänemaßnahmen, Reisebeschränkungen und Shut Downs.

OTI Greentech wird die lokalen Entwicklungen genau beobachten und Aktivitäten entsprechend optimieren. Einen wesentlichen Einfluss auf die OTI Greentech AG als Holdinggesellschaft hat die Corona-Pandemie nicht. Die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft ist stabil und verläuft bis auf kleinere zeitliche Verschiebungen plangemäß.

Nach der vollständigen Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 2.900.000,00 (EUR 1 in 1 Aktie) im 2. Halbjahr und der Eintragung im Handelsregister am 6. Dezember 2019 konnte am 20. Dezember 2019 auch Debt-to-Equity-Swap in Höhe von € 2.558.856,00 (EUR 1 in 1 Aktie) erfolgreich durchgeführt und noch in 2019 beim Amtsgericht eingereicht werden. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11. März 2020 und wird im Jahresabschluss nach dem Eigenkapital in der Position "Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen" mit € 2.558.856,00 ausgewiesen. Somit konnte die Gesellschaft insgesamt um € 5.458.856,00 entschuldet werden.

Im Juli 2020 hat der Vorstand von der Tochtergesellschaft OTI Greentech Innovative Solutions in der Schweiz eine Finanzierungszusage zur Sicherung der Liquidität in 2020 in Höhe von bis zu T€ 250 erhalten.

Der Vorstand ist der Meinung, dass nach den erfolgreich umgesetzten Maßnahmen und der stabilen Geschäftsentwicklung, die Liquidität mindestens für 2020 gesichert und die Annahme des Going Concern Prinzips der Gesellschaft angemessen ist.

Berlin, den 29.07.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'John C. K.', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Der Vorstand)

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

OTI Greentech AG, Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2019 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 €	Abschreibungen €	Buchwert 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2018 €
Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.809,72	1.808,72	231,00	1,00	232,00
Summe Sachanlagen	1.809,72	1.808,72	231,00	1,00	232,00
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.796.509,74	11.812.283,34	0,00	5.984.226,40	5.984.226,40
2. Sonstige Ausleihungen	476.205,80	476.205,80	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	18.272.715,54	12.288.489,14	0,00	5.984.226,40	5.984.226,40
Summe Anlagevermögen	18.274.525,26	12.290.297,86	231,00	5.984.227,40	5.984.458,40

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OTI Greentech AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der OTI Greentech AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Nachtragsbericht im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie dort dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen

einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. Juli 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Haas-Parsina
Wirtschaftsprüferin